



**CHRISTIAN STEER  
NOTAR**

**Erben und Vererben**

Landshut, den 29.09.2022



**CHRISTIAN STEER  
NOTAR**

**„Nichts in dieser Welt ist sicher,  
außer dem Tod und den Steuern.“**

„In this world nothing can be said to be certain,  
except death and taxes.“

Benjamin Franklin  
Briefe an Leroy  
1789

2

## Überblick

- Grundbegriffe
- Erbfolge ohne Testament
- Erbfolge mit Testament
- Lebzeitige Überlassung
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Zusammenfassung
- Diskussion und Fragen

3

## Erben und Überlassen

- Mit dem **Tod** eines Menschen (=Erbfall) geht sein Nachlass automatisch auf die Erben über.
- Der Nachlass umfasst das **ganze Vermögen** (Haus, Geld, Auto, Hausrat), aber auch die Verbindlichkeiten. Die Erben übernehmen also automatisch auch die Schulden.
- Ein Testament kann zu Lebzeiten im Regelfall **geändert** werden.
- Wenn das Haus oder sonstiges Vermögen schon **zu Lebzeiten** überschrieben werden soll, spricht man von Überlassung oder Übergabe, nicht von Vererben.
- Gegenstand einer Überlassung ist nicht das gesamte Vermögen einschließlich Schulden, sondern ein **konkretes Objekt** (Haus, Betrieb).
- Die Überlassung ist **endgültig**.

4

## Wer wird Erbe?

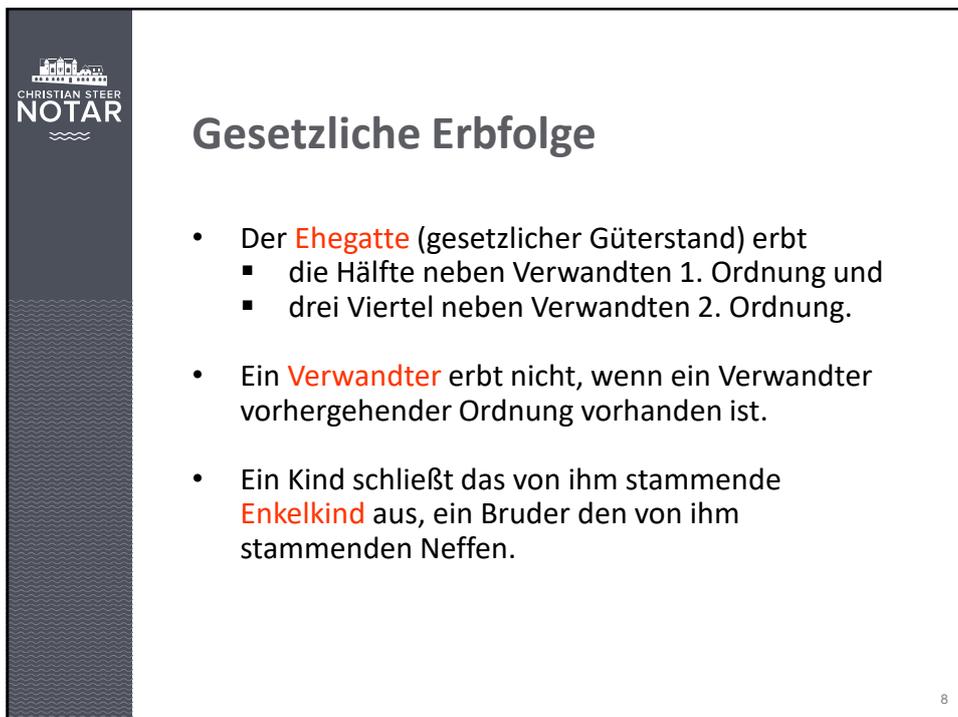
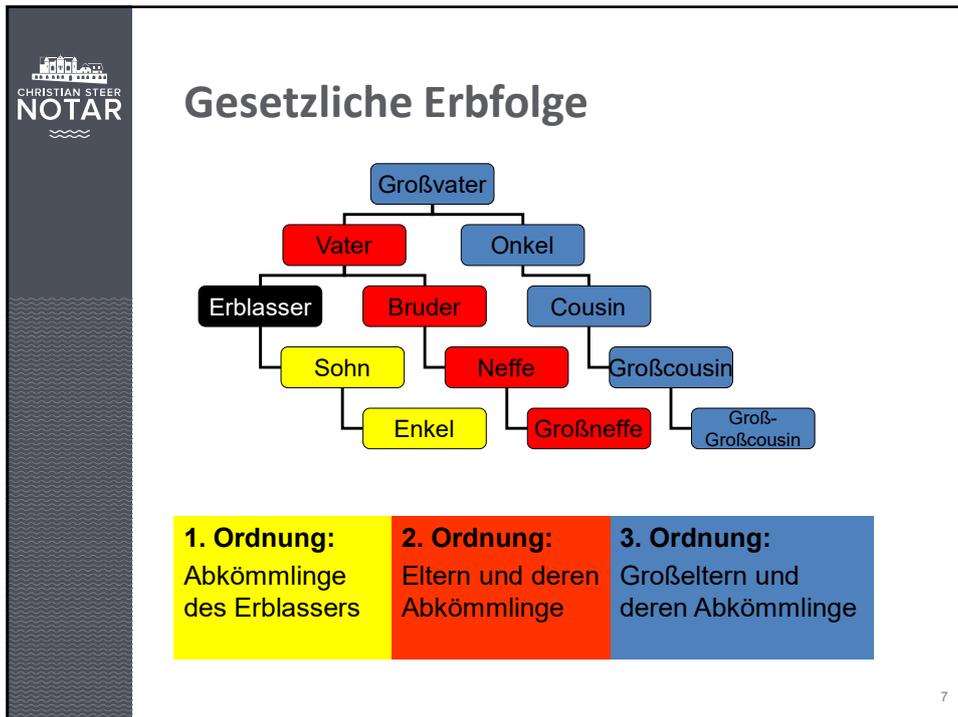
- Hinterlässt der Erblasser kein Testament und keinen Erbvertrag, gilt die **gesetzliche Erbfolge**.
- Wenn es ein Testament oder einen Erbvertrag gibt, richtet sich die Erbfolge hiernach (so genannte **gewillkürte Erbfolge**).

5

## Gesetzliche Erbfolge hängt davon ab, ob

- der Erblasser **verheiratet** war,
- in welchem **Güterstand** der Erblasser verheiratet war und
- welche **Verwandte** der Erblasser hinterlässt.

6



## Typische Beispiele zur gesetzlichen Erbfolge

- Erblasser hinterlässt Ehegatten (gesetzlicher Güterstand) und 2 Kinder → Ehegatte erbt die Hälfte, die Kinder je ein Viertel
- Erblasser hinterlässt Vater und zwei Geschwister → Vater erbt die Hälfte, die Geschwister je ein Viertel
- Erblasser hinterlässt ein Kind und drei Enkel, die von einem vorverstorbenen Kind stammen → Kind erbt die Hälfte, die Enkel je ein Sechstel

9

## Überblick

Grundbegriffe  
 Erbfolge ohne Testament  
**Erbfolge mit Testament**  
 Überlassung  
 Erbschaft- und Schenkungsteuer  
 Zusammenfassung  
 Diskussion und Fragen

10

## Gewillkürte Erbfolge

### Wie regeln?

- Einzeltestament,
- gemeinschaftliches Testament,
- Erbvertrag.

### Was regeln?

- Erbfolge,
- Vermächtnis,
- Auflage,
- Sonstiges.

11

## Privatschriftliches Einzeltestament

- Vollständig **handschriftlich schreiben und unterschreiben**. Bloßes Unterschreiben eines maschinenschriftlichen Texts genügt nicht!
- Ort und Datum nicht vergessen.
- Vorteil: keine Kosten.
- Nachteile:
  - Häufig juristische Fehler oder Unklarheiten.
  - Gefahr, dass das Testament nach dem Tod nicht gefunden oder absichtlich vernichtet wird, weil sich der Finder benachteiligt fühlt.
  - Erben benötigen meist einen Erbschein.

12

## Notarielles Einzeltestament

- Um die Formalitäten kümmert sich der Notar.
- **Vorteile:**
  - klar und sicher → kein Streit!
  - Notarielles Testament ersetzt in der Regel den Erbschein und erspart den Erben die Kosten hierfür.
- **Nachteil:** Notarkosten, abhängig vom Vermögen, z. B.:
  - Vermögen € 10.000 → Gebühr € 75
  - Vermögen € 100.000 → Gebühr € 273
  - Vermögen € 500.000 → Gebühr € 935
 jeweils zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer

13

## Gemeinschaftliches Testament

- Privatschriftlich oder notariell möglich.
- Kann nur von **Ehegatten** errichtet werden.
- Kann nur gemeinsam geändert werden, nach dem Tod des Erstversterben also gar nicht mehr (**Bindungswirkung**).
- Häufige Gestaltung: Beim ersten Todesfall erbt der Überlebende allein, beim zweiten Todesfall die Kinder („**Berliner Testament**“)

14

## Erbvertrag

- Nur notariell möglich.
- In der Wirkung dem gemeinschaftlichen Testament ähnlich.
- Wird häufig mit Ehevertrag kombiniert (**Ehe- und Erbvertrag**).

15

## Gestaltung der Erbfolge

- Als Erbe kann **jedermann** eingesetzt werden,
  - auch Minderjährige,
  - auch gemeinnützige Organisationen,
  - nicht aber Haustiere.
- Wenn die nächsten Angehörigen (Kind, Ehegatten, u. U. Eltern) übergegangen werden, haben diese aber **Pflichtteilsansprüche** in Höhe der Hälfte ihres gesetzlichen Erbrechts.  
**Beispiel:** Der verwitwete Erblasser setzt eines seiner beiden Kinder zum Alleinerben ein. Das andere hat Pflichtteilsanspruch in Höhe eines Viertels des Nachlasswerts.

16

## Vermächtnis

- Die Erbeinsetzung bezieht sich immer auf den ganzen Nachlass.
- Soll ein **bestimmter Gegenstand** (z. B. das Haus, ein bestimmtes Bild, die beim Tod vorhandenen Ersparnisse) einer bestimmten Person zustehen, kann dieser Gegenstand als Vermächtnis zugewendet werden.

17

## Auflage

- Dem Erben können Pflichten im Wege einer Auflage auferlegt werden.
- Häufige Auflage: Bestattung in einem bestimmten Grab und anschließende **Pflege dieses Grabs**.

18



## Überblick

Grundbegriffe  
Erbfolge ohne Testament  
Erbfolge mit Testament  
**Überlassung**  
Erbschaft- und Schenkungsteuer  
Zusammenfassung  
Diskussion und Fragen

19



## Überlassung

- Bei lebzeitiger Überlassung (insb. von Haus oder Betrieb) werden oft **Gegenleistungen** vereinbart, z. B. Wohnungsrecht.
- Oft wird vereinbart, dass der Erwerber das Objekt zu Lebzeiten des Übergebers nur mit dessen Zustimmung **verkaufen** darf.
- Häufig behält sich der Übergeber für bestimmte Fälle die **Rückforderung** vor, z. B. bei Vorversterben oder Scheidung des Erwerbers.
- Vielfach verzichten weichende Geschwister dabei (ggf. gegen Abfindung) auf ihren **Pflichtteil**, was späteren Streitigkeiten vorbeugt.

20

## Bedürftigkeit des Übergebers

- Wer etwas verschenkt und innerhalb von **10 Jahren** finanziell hilfsbedürftig wird (insbesondere bei Pflegeheimunterbringung), kann die Schenkung **zurückfordern**.
- Das Rückforderungsrecht besteht kraft Gesetzes und kann nicht ausgeschlossen werden.
- Das Rückforderungsrecht kann unter Umständen auch vom **Sozialhilfeträger** durchgesetzt werden.
- Der Beschenkte muss dann entweder den Fehlbetrag bei den Heim- und Pflegekosten zuschießen oder dulden, dass die Schenkung rückabgewickelt und verwertet wird.

21

## Vor- und Nachteile lebzeitiger Überlassung

- **Vorteile** lebzeitiger Überlassung:
  - Planungssicherheit für Erwerber, insb. wenn er investieren will.
  - Frühzeitige Verkleinerung des Nachlasses kann Vorteile bei Erbschaftsteuer, Pflichtteilsansprüchen und Sozialhilfe haben.
- **Nachteile** lebzeitiger Überlassung:
  - Die Überlassung ist endgültig, die Situation kann sich aber ändern.
  - Die künftigen Erben müssen sich keine Mühe mehr geben, nett zu sein.

22


**CHRISTIAN STEER  
NOTAR**

## Überblick

Grundbegriffe  
 Erbfolge ohne Testament  
 Erbfolge mit Testament  
 Überlassung  
**Erbschaft- und Schenkungsteuer**  
 Zusammenfassung  
 Diskussion und Fragen

23


**CHRISTIAN STEER  
NOTAR**

## Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Erbschaften und Überlassungen (Schenkungen) werden steuerlich weit gehend gleich behandelt.
- Das Erbschaftsteuerrecht wurde **zum 01.01.2009 grundlegend reformiert** und muss aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bis 30.06.2016 erneut geändert werden (betrifft Betriebsvermögen).
- Gleichbehandlung aller Vermögensarten:
  - Früher wurden bestimmte Vermögensarten privilegiert. Insbesondere wurden Immobilien nur mit ca. 50 bis 70 % ihres tatsächlichen Werts berücksichtigt.
  - Jetzt werden Immobilien mit ihrem tatsächlichen Marktwert angesetzt.

24

## Freibeträge und Steuersätze

Wert des Vermögens	Steuerklasse I			Steuerklasse II	Steuerklasse III
	Ehegatten, Lebenspartner	Kinder, ...	Enkel, ...	Geschwister, ...	alle übrigen Erben
abzüglich Freibetrag von:	500.000 €	400.000 €	200.000 €	20.000 €	20.000 €
<b>Steuersatz bei einem Vermögen</b>					
bis 75.000	7 %	7 %	7 %	15 %	30 %
bis 300.000	11 %	11 %	11 %	20 %	30 %
bis 600.000	15 %	15 %	15 %	25 %	30 %
bis 6.000.000	19 %	19 %	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000	23 %	23 %	23 %	35 %	50 %
bis 26.000.000	27 %	27 %	27 %	40 %	50 %
> 26.000.000	30 %	30 %	30 %	43 %	50 %

25

## Überblick

Grundbegriffe  
 Erbfolge ohne Testament  
 Erbfolge mit Testament  
 Überlassung  
 Erbschaft- und Schenkungsteuer  
**Zusammenfassung**  
 Diskussion und Fragen

26

## Zusammenfassung

- Wer von der **gesetzlichen Erbfolge** abweichen will, muss ein Testament oder einen Erbvertrag errichten.
- Testamente sind zwar auch in **selber geschriebener** Form gültig. Häufig gibt es dann aber Streit über Wirksamkeit und Inhalt.
- Beim **notariellen Testament** besteht Rechtssicherheit. Die anfänglichen Mehrkosten gleichen sich nach dem Erbfall oft aus, weil in der Regel kein Erbschein mehr nötig ist.
- Wer sicher und endgültig weiß, wie er sein Vermögen verteilen will, kann bereits **zu Lebzeiten überlassen**, insbesondere Immobilien.

27

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.

28



**CHRISTIAN STEER**  
**NOTAR**

**NOTAR CHRISTIAN STEER** M. Jur. (Oxford)  
Isargestade 748 • D-84028 Landshut • Tel. +49 (0)871 922 97-7 • E-Mail [info@notar-steer.de](mailto:info@notar-steer.de)  
**[WWW.NOTAR-STEER.DE](http://WWW.NOTAR-STEER.DE)**